

Sehr geehrte Frau Hamburg,
sehr geehrte Damen und Herren,

Hannover, 06.02.2023

beginnend mit dem Schuljahr 2021/2022 wurden niedersachsenweit 100 Stellen für schulische Sozialarbeit im Rahmen des Bundesprogramms Startklar in die Zukunft geschaffen. Diese Stellen wurden vorrangig an Schulen vergeben, die bisher keine schulische Sozialarbeit hatten. Alle Stellen sind sachgrundlos bis zum 31.07.2023 befristet, eine Verlängerung ist also nur bis zu einer Gesamtbeschäftigungszeit von zwei Jahren möglich.

Es ist unbestritten, dass die Schulsozialarbeit einen wichtigen Baustein im Lern- und Lebensort Schule darstellt. Daher begrüßen wir Ihre Pläne, die schulische Sozialarbeit sukzessive auszuweiten und sind uns sicher, dass Sie eine Entfristung der Startklar-Stellen prinzipiell befürworten, gerade da auch im Koalitionsvertrag festgehalten ist, dass alle niedersächsischen Schulen mit sozialpädagogischen Kräften ausgestattet werden sollen. Bis heute ist allerdings eine Weiterbeschäftigung der Fachkräfte aus dem Aktionsprogramm Startklar in die Zukunft nach dem 31.07.2023 nicht gesichert. Somit stehen einerseits die Sozialarbeiter*innen vor einer ungewissen beruflichen Zukunft, andererseits droht den Kinder, Jugendlichen und ihren Erziehungsberechtigten, aber auch den Lehrkräften und Schulleitungen der Verlust einer verlässlichen und vertrauensvollen Ansprechperson bei Fragen, Sorgen, Ängsten, Nöten und psychosozialen Fragen.

Die Entfristung der Startklar-Stellen in der schulischen Sozialarbeit ist für alle, ganz besonders aber für die Kinder und Jugendlichen, von äußerster Wichtigkeit. Die sozialpädagogischen Fachkräfte bieten sozialpädagogische Beratung und Unterstützung für die verschiedensten Probleme und Anliegen und haben gute Netzwerke zu außerschulischen Institutionen, um bei Bedarf an externe Fachkräfte weiterzuvermitteln. Das Spektrum geht hier von akuter Krisenintervention, über mittelfristige Bearbeitung spezifischer Problemlagen bis hin zu einer langfristigen Begleitung und Stabilisierung einzelner Kinder und Jugendlicher im Schulsystem und umfasst außerdem präventive Angebote für ganze Schüler*innengruppen. Ein spezifischer Auftrag der schulischen Sozialarbeit im Aktionsprogramm war neben den im Erlass „Soziale Arbeit in schulischer Verantwortung“ genannten Aufgaben das Aufsuchen und Wiedereingliedern der Kinder und Jugendlichen, die während der Schulschließungen und des Wechselunterrichts „verloren gegangen“ sind. Es wäre fatal, die hierbei aufgebauten professionellen Beziehungen und Bindungen, die gerade nach den Coronamaßnahmen so wichtig sind, um Kinder und Jugendliche dauerhaft im Schulsystem zu halten, nun zu verlieren. Auch die auf Dauer und Verlässlichkeit angelegten etablierten Konzepte und Strukturen der schulischen Sozialarbeit stehen durch diese Situation für viele Schulen und ihre Schüler*innen gerade auf der Kippe. Schüler*innen, Erziehungsberechtigte, Lehrkräfte und Schulleitungen verlassen sich auf die sozialpädagogische Expertise der schulischen Sozialarbeit. Mit dem Verlust dieser Profession in den Schulen ginge eine wichtige, entlastende Ressource der multiprofessionellen Teams verloren. Für die über das Aktionsprogramm in der schulischen Sozialarbeit Beschäftigten stellt sich die drängende Frage, ob es für sie eine berufliche Zukunft bei den Regionalen Landesämtern für Schule und Bildung gibt und ob sie die Schulsozialarbeit, die sie an vielen Schulen von Grund auf aufgebaut und etabliert haben, in Zukunft mit einem sicheren, unbefristeten Arbeitsverhältnis weiterführen können.

Nicht nur bei den Lehrkräften, sondern auch im sozialen Bereich gibt es bekanntermaßen einen Fachkräftemangel, der eine Abwanderung der Sozialarbeiter*innen in andere Bereiche, in denen sie neben einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis oft weitere Vorteile wie Job-Tickets oder bezuschusste Sportangebote finden, mehr als wahrscheinlich macht, wenn eine Verlängerung und Entfristung ihres Beschäftigungsverhältnisses nicht zeitnah in Aussicht steht.

Uns ist bekannt, dass eine Entfristung von den Beratungen zum Nachtragshaushalt abhängt. Sollten diese allerdings tatsächlich erst im Mai stattfinden, so ist dies deutlich zu spät, um die Fachkräfte im Aktionsprogramm zu halten. Mit jedem Tag der Ungewissheit erhöht sich das Risiko, dass sich die Sozialarbeiter*innen auf andere freie Stellen im sozialpädagogischen Bereich bewerben und den Schulen somit eine Lücke in der schulischen Sozialarbeit entsteht, selbst wenn die Stellen letztendlich entfristet werden.

Daher ist unsere drängende Bitte, den sozialpädagogischen Fachkräften möglichst schnell eine konkrete Perspektive zu geben, um zu verhindern, dass die qualifizierten Sozialarbeiter*innen sich aufgrund der unsicheren Zukunft ihrer Stellen wegbewerben. Gerade angesichts der sachgrundlosen Befristung der Stellen, ist es notwendig, möglichst schnell zu handeln, da die ersten Befristungen möglicherweise bereits im September auslaufen und nicht verlängert werden können. Ziel muss eine verlässliche Zukunftsperspektive für alle sein, die schulische Sozialarbeit umsetzen oder von ihr profitieren.

Der Vorstand der Landesarbeitsgemeinschaft Schulsozialarbeit Niedersachsen e.V.